

Bekanntmachung der Gemeinde Briggow Haushaltssatzung der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	518.700,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	611.600,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-69.900,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	494.000,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	540.400,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-46.400,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	67.200,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	83.200,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-16.000,00	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 49.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -24.221,00 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 920.344,00 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.819.350,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.09.2021 erteilt.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.09.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 11.10.2021 bis einschließlich Freitag, dem 22.10.2021

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus. Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache (Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Briggow, 14.09.2021

Siegel

Hardt
Bürgermeister